

**Protokoll:**

Die Vorsitzende begrüßt hierzu Herrn Schmitz, den Schulleiter der Clemens-Brentano-/Overberg Realschule plus. Im Anschluss stellen drei Lehrkräfte der Schule das pädagogische Konzept zur Einrichtung einer Ganztagschule in Angebotsform vor. Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Im Anschluss kommen Fragen zur Finanzierung des Ganztagsschulangebotes, insbesondere auch zur Kooperation mit außerschulischen Partnern (z.B. der Musikschule), auf. Frau Zinndorf erläutert, dass die Schulen hierfür vom Land ein entsprechendes Ganztagschulbudget erhalten.

Ergänzung zur Niederschrift:

Im Kompendium „Personalentwicklung und –verwaltung an Ganztagschulen“ (Stand: Juni 2016) ist u.a. folgendes ausgeführt:

„Das Land trägt die Kosten (§ 74 Abs. 1 SchulG) für das im Rahmen schulischer Veranstaltungen der Ganztagschule eingesetzte Personal (Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, und sonstiges Personal). Die Schulen haben bisher auch Hilfskräfte zur Unterstützung des pädagogischen Personals eingestellt, soweit dies mit dem Anspruch an die Qualität der Angebote vereinbar war. Diese Möglichkeit soll weiterhin bestehen.

Eventuell notwendiges Personal für die Ausgabe des Mittagessens muss vom Schulträger gestellt werden.

Der Schulträger ist Kostenträger gemäß § 74 Abs. 3 Schulgesetz.

**Budgetberechnung:** Die Kosten für den Einsatz genannten Personals werden über die Lehrerwochenstundenzuweisung (LWS) gedeckt. Sie richtet sich nach der Zahl der für das Ganztagsangebot angemeldeten Schülerinnen und Schüler entsprechend der für die einzelnen Schularten festgelegten Parameter. Eine einmal eingerichtete Ganztagschule erhält bis auf Weiteres mindestens die Sockelzuweisung.“

Die Homepage [www.ganztagschule.rlp.de](http://www.ganztagschule.rlp.de) enthält das komplette Kompendium. Ferner können hier weitere spezifische Informationen zu Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz eingeholt werden.